

IB Irgendwo

Verfasser (Freiberuflich Tätiger)



# Vergabevorschlag<sup>1</sup>

## Grundlage für die Zuschlagserteilung und Teil der Dokumentation nach VOB/A

Vergabenummer: 19A 123456 Format (00X00000 )

Bindefrist endet am: 30.09.2019

Baumaßnahme: Musterprojekt

Leistungen / Gewerk: Beispiel

- Anlagen:
1. Darstellung der Prüfung und Wertung des Angebots des Bieters:  
HA A-Firma, A-Dorf
  2. Darstellung der Prüfung und Wertung des Angebots des Bieters:  
HA B-Firma, B-Stadt
  3. Darstellung der Prüfung und Wertung des Angebots des Bieters:  
NA B-Firma, B-Stadt
  4. Darstellung der Prüfung und Wertung des Angebots des Bieters:  
HA C-Firma, C-Ort
  5.  Angebote und zugehörige Vergabeunterlagen  
13 Angebote, Verdingungsverhandlung, VHB-Formblatt 315
  6.  Schriftverkehr mit Biestern  
C-Firma, H-Firma
  7.  Bescheinigungen zur Eigenerklärung<sup>2</sup>
  8.  Berechnung der fiktiven Lohnmehrkosten

### 1 Vergabevorschlag

#### 1.1 Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf das

Hauptangebot,

Nebenangebot Nr. \_\_\_\_\_,

des **Bieters**

B-Firma, B-Stadt <small>(Name, Sitz)</small>	Nr. 2 7
---	---------

zu erteilen.

Der Bieter ist präqualifiziert unter der Nummer \_\_\_\_\_

Der Bieter ist nicht präqualifiziert. Die Eigenerklärung liegt vor.

Die dazugehörigen Bescheinigungen wurden angefordert und liegen vollständig diesem Vergabevorschlag bei.

Auftragssumme für die **Bauleistung**:  
würde betragen [einschl. 19 % USt.]

<b>110.000,00 €</b>
---------------------

Der Angebotspreis für die jährlichen Kosten der  
**Instandhaltungsleistungen** beträgt [einschl. 19% USt.]

<b>2.500,00 €</b>
-------------------

#### 1.2 Es wird vorgeschlagen,

die Ausschreibung aufzuheben bzw. das Vergabeverfahren zu beenden<sup>3</sup>, weil:

und anschließend wie folgt zu verfahren:

**2 Vergabeverfahren****Vergabebestimmungen:****Art der Vergabe:****National** (nach VOB/A, Abschnitt 1)

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- Freihändige Vergabe
- ICB- / NCB-Verfahren (bei NATO-Baumaßnahmen)

**VOB Teil A****EU-weit** (nach VOB/A, Abschnitt 2 oder 3)

- Offenes Verfahren
- Nicht offenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

**3 Angebote**

Es sind  Haupt- bzw. Nebenangebote eingegangen.

**3.1 Nebenangebote<sup>4</sup>**

Nebenangebote sind zugelassen:

Ja  Nein

- Es wurde(n)  Nebenangebot(e) abgegeben.
- Es wurde **kein** Nebenangebot abgegeben.

**4 Instandhaltungsleistungen<sup>5</sup>**

Instandhaltungsleistungen wurden mit ausgeschrieben:

Ja  Nein

Die Angebote sind einschließlich der Instandhaltungsleistungen geprüft und gewertet worden. Alle nachfolgenden Angaben zur Prüfung und Wertung beziehen sich somit auch auf die angebotenen Instandhaltungsleistungen.

Der Wertungszeitraum für die Instandhaltungsleistungen beträgt  Jahre

Wenn Wertungszeitraum > 5 Jahre:

Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors () beträgt:  %

**5 Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung der Angebote wurde vom Bauamt durchgeführt und ein Preisspiegel erstellt.

**6 Wertung<sup>6</sup>**

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ist/sind folgende(s) Zuschlagskriteri(um)en bei der Wertung der Haupt- und Nebenangebote zugrunde gelegt worden:

- Preis zu  %  
Die Prozentzahl muss entsprechend reduziert werden, wenn nachstehend ein oder mehrere Zuschlagskriterien eingetragen sind!
- Weitere Zuschlagskriterien zu  %  
Im Einzelnen handelt es sich um Folgendes:

Weiteres ist der beiliegenden Wertungsmatrix zu entnehmen.

Vorgesehen sind:  Materialgleitklausel  Lohngleitklausel

**7 Ergebnis der Angebotsprüfung und Angebotswertung<sup>6</sup>**

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Übersicht:

**7.1 Haupt- bzw. Nebenangebote, die aufgrund der nachgerechneten Angebotssumme in der engeren Wahl sind, und nicht bereits aus formalen Gründen ausgeschlossen werden müssen:**

Nr.: <sup>7</sup>	Art des Angebots	Name und Wohnort des Bieters:	Wertungs- summe (siehe Nr. 6 der Anlagen)	Eignungsprüfung negativ	Technische Angebotsprüfung negativ	Wirtschaftliche Angebotsprüfung negativ	Preise unangemessen	Nicht bestes Preis- Leistungsverhältnis	Für den Zuschlag vorgeschlagen
1	HA	A-Firma A-Dorf	143.875,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	HA	B-Firma B-Stadt	131.875,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	NA	B-Firma B-Stadt	127.875,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	HA	C-Firma C-Ort	172.500,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Ergebnis der Prüfung und -wertung der v. g. Angebote sowie der Eignungsprüfung ist in der/den **Anlage(n)** zu diesem Vergabevorschlag im Einzelnen **dokumentiert** worden

Wirtschaftlichstes Angebote durch günstige Instandhaltungskosten

**7.2 Alle Haupt- und Nebenangebote, die aus formalen<sup>8</sup> oder sonstigen Gründen ausgeschlossen werden müssen, und alle weiteren Angebote, die wegen des Preises für den Zuschlag nicht in Betracht kommen, sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Für diese Angebote ist keine Anlage erstellt worden; die jeweilige Begründung für den Ausschluss bzw. die Nichtberücksichtigung dieses Angebots/dieser Angebote ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:**

Nr.: <sup>7</sup>	Art	Name und Wohnort des Bieters:	Begründung für den Ausschluss bzw. die Nichtberücksichtigung des Angebots:
4	HA	D-Firma	Preis
		155.630,00 €	
5	HA	E-Firma	Preis
		170.550,00 €	
6	HA	F-Firma	unvollständig, Instandhaltungsvertragsmuster nicht vollständig ausgefüllt
7	HA	G-Firma	Preis
		163.413,00 €	
8	HA	H-Firma	Nachgeforderte Unterlagen nicht eingereicht
		143.216,00 €	
9	HA	I-Firma	Angebot nicht unterschrieben
10	HA	K-Firma	Zahlreiche Einheitspreise in wesentlichen Positionen nicht angegeben

Weitere Angebote 2 siehe Anlage: Weitere Angebote

### 7.3 Voraussichtliche Vergabesumme<sup>9</sup>

Die **voraussichtliche Vergabesumme** [einschl. 19% USt.] beträgt anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses für die ausgeschriebenen Bauleistungen: rd. 100.000,00 €

Die unter Nr. 1.1 genannte **Auftragssumme** [einschl. 19% USt.] für diese **Bauleistungen**

weicht nur unwesentlich von der vor genannten **voraussichtlichen** Vergabesumme ab. Die Abweichung liegt innerhalb einer Schätzungstoleranz von max. 5 % (also zwischen 95.000,00 € und 105.000,00 €) und dürfte den Projekterfolg nicht gefährden.

liegt deutlich unter der vor genannten voraussichtlichen Vergabesumme, weil<sup>9</sup>

liegt deutlich **über** der vor genannten **voraussichtlichen** Vergabesumme, weil<sup>10</sup> wirtschaftlichstes Angebot durch günstige Instandhaltungskosten

Die **voraussichtlichen** Mehrkosten können wie folgt durch Einsparungen bei folgenden Fachlosen/Gewerken ausgeglichen werden:

Rohbau

Die voraussichtlichen Mehrkosten können durch folgende andere Maßnahme ausgeglichen werden:

### 8 Ausführungsfristen<sup>11</sup>

Die Ausführung kann entsprechend den in den Vertragsunterlagen (Besondere Vertragsbedingungen - Formblatt 214 Nr. 1) angegebenen Fristen erfolgen.

Im Formblatt 214 Nr.1 waren noch keine Ausführungsfristen vorgesehen.

Die **Ausführungsfristen** müssen gegenüber den in den Vertragsunterlagen genannten Ausführungsfristen aus folgendem Grund **geändert** werden:

Verzögerungen im Bauablauf

Es sollten folgende **Vertragsfristen bei Auftragserteilung** im Auftragschreiben neu vereinbart werden:

Beginn der Ausführung: 2 Wochen nach Auftragsdatum

Vollendung der Ausführung: 26 Wochen nach vereinbartem Beginn

Weitere notwendige Zwischenfristen:

Der aktuelle Bauzeitenplan ist diesem Vergabevorschlag beigelegt.

Hannover, 01.10.2019  
(Ort) (Datum)

(Stempel / Unterschrift des Vertreters des FbT)

<b>Bearbeitungsvermerk des Staatlichen Baumanagements:</b>	
Zuständige(r) Projektleiter(in) bzw. zuständige(r) Projektmitarbeiter(in):	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden

IB Irgendwo

Verfasser (Freiberuflich Tätiger)

**Anlage Nr. 1 zur Ergänzung des Vergabevorschlags**Das  **Haupt-<sup>12</sup>** bzw.  **Nebenangebot Nr.:** des**Bieters:** A-Firma, A-Dorf **Nr.:** 1  
(Name, Sitz)

Leistungen / Gewerk: Beispiel

Die Angebotssumme für die Bauleistung beträgt<sup>13</sup>: 104.500,00 €wurde entsprechend der Vergabebestimmungen und den Richtlinien des Vergabehandbuchs (VHB) geprüft und gewertet. Das Ergebnis wird nachfolgend im Detail beschrieben und dokumentiert.<sup>14</sup>**1 Formale Angebotsprüfung**

Als Ergebnis der formalen Angebotsprüfung ist Folgendes festzustellen:

- 
- Die formale Prüfung ergab
- keine**
- Beanstandungen, ggf. fehlende Erklärungen und/oder Nachweise wurden vom Bieter fristgerecht und vollständig nachgereicht.

**2 Eignungsprüfung<sup>2, 15</sup>****Bei Öffentlicher Ausschreibungen oder Offenem Verfahren:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde im Einzelnen geprüft anhand der Angaben des Bieters im / in der
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: 123.456789 (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
- 
- 
- Die im PQ-Verzeichnis hinterlegten bzw. ergänzend zum Formblatt 124 vorgelegten Unterlagen wurden überprüft. Danach besitzt er die für die Ausführung der angebotenen Leistungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (d. h. es liegen keine Ausschlussgründe vor). Außerdem verfügt er anscheinend über ausreichende wirtschaftliche und technische Mittel, um den Auftrag vertragsgemäß ausführen zu können. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

Firma ist als zuverlässig bekannt.

- 
- Der Bieter verfügt aus folgenden Gründen
- nicht**
- über die erforderliche Eignung:

Sein Angebot kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht.**Bei Beschränkter Ausschreibung, Nicht offenem Verfahren, Freihändiger Vergabe sowie Verhandlungsverfahren, Wettbewerblichen Dialog oder Innovationspartnerschaft:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde
- vor**
- der Aufforderung zur Angebotsabgabe bei der Bewerberauswahl durch das Bauamt geprüft
- <sup>2</sup>
- .
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
- 
- 
- Neue Erkenntnisse, die die Eignung des Bieters jetzt in Frage stellen, haben sich
- nicht**
- ergeben.
- 
- 
- Es haben sich folgende neue Erkenntnisse ergeben:

Der Bieter verfügt darum – entgegen der ursprünglichen Annahme – **nicht** über die erforderliche Eignung. Sein Angebot kommt somit für den Zuschlag **nicht** in Betracht.

**3 Technische Angebotsprüfung<sup>17</sup>**

- Das **Angebot** erfüllt die in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen - insbesondere hinsichtlich der angebotenen Produkte und Verfahren. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das **Angebot** enthält andere technischen Spezifikationen als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Spezifikationen wurde vom Bieter nachgewiesen. Sie sind mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig. Bei der Prüfung sind mögliche Vorteile, die die vorgeschlagene andere Art der Ausführung oder ggf. die anderen Ausführungsfristen bieten, berücksichtigt worden.

Begründung im Einzelnen:

- Das Angebot genügt nicht den gestellten Mindestanforderungen bzw. nicht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung<sup>18</sup>. Es sollte darum **ausgeschlossen werden**. Begründung im Einzelnen:

**4 Wirtschaftliche Angebotsprüfung<sup>19</sup>**

- In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor. Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Darum wurden anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen folgende klärende Feststellungen getroffen:

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Die Gründe konnten anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen nicht aufgeklärt werden. Darum wurde der Bieter aufgefordert seine Preisermittlung zu erläutern. Er hat im Ergebnis Folgendes erklärt:

Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigelegt.

- Aufgrund der Preisstruktur des **Angebots** gibt es Hinweise auf eine **Mischkalkulation** bei folgenden Teilleistungen:

- Der Bieter konnte auf Nachfrage alle festgestellten **Unklarheiten aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

- Der Bieter konnte die festgestellten **Unklarheiten nicht aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Anhand folgender Tatsachen kann der Nachweis einer Mischkalkulation schlüssig erbracht werden:

Dieses Angebot sollte wegen der unvollständigen Preisangaben in Folge der Mischkalkulation **von der Wertung ausgeschlossen werden**.

## 5 Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses<sup>20</sup>

### 5.1 Für die Bauleistungen:

Die Preise des Angebots wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet. Dabei sind folgende Hilfsmittel herangezogen worden:

- Der Preisspiegel,
- Die voraussichtliche, anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses ermittelte Vergabesumme,
- Erfahrungswerte aus vergleichbaren, zeitnahen Vergabeverfahren,
- Die Auswertung der Bieterangaben zur Preisermittlung (Formblätter 221 oder 222 sowie 223 und ggf. die Urkalkulation und/oder andere diesbezügliche Angaben und Unterlagen des Bieters),
- Folgende Sachverhalte und Informationen (z. B. aus der wirtschaftlichen Prüfung):
- Ermittlung der Lohnmehrkosten aufgrund der in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Lohngleitklausel<sup>21</sup> ja  nein

Danach beträgt die Wertungssumme für die **Bauleistungen** 104.500,00 € (einschl. 19% USt.) sie wird wie folgt bewertet<sup>22</sup>:

Der Gesamtpreis ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichen Angebotsprüfung (s. Nr. 4):

- angemessen**. Er lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten, so dass von einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel ausgegangen werden kann. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- unangemessen**<sup>23</sup>. Begründet wird diese **negative Bewertung** (unangemessen hoher bzw. niedriger Preis) im Einzelnen wie folgt:

**5.2 Für die Instandhaltungsleistungen<sup>24</sup>**

- Es wurden Instandhaltungsleistungen wie in den Vergabeunterlagen vorgegeben vollständig angeboten.

Der Angebotspreis für die jährlichen Kosten der **Instandhaltungsleistungen** beträgt

4.500,00 € [einschl. 19% USt].

Diese Kosten werden als

- angemessen** bewertet und wurden bei der Ermittlung der Gesamtwertungssumme berücksichtigt. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- als **unangemessen<sup>23</sup>** bewertet. Das Gesamtangebot (einschl. des Angebotsteils für die Bauleistung) kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht.

Dazu ist im Einzelnen Folgendes festzuhalten:

**6 Wertung**

**Die Wertungssumme des Angebots ergibt sich wie folgt:**

- Wertungssumme für die **Bauleistungen** 104.500,00 € [einschl. 19% USt]  
(einschl. ggf. angebotene Nachlässe ohne Bedingungen)

- Wertungssumme **Instandhaltungsleistungen** 39.375,00 € [einschl. 19% USt]

**Gesamtwertungssumme:** 143.875,00 € [einschl. 19% USt]

**7 Zuschlag**

**Im Ergebnis wird vorgeschlagen, aus den zuvor genannten Gründen**

- den Zuschlag auf **dieses** Angebot zu erteilen.

**Die Auftragssumme für die Bauleistungen beträgt** (einschl. 19% USt.)

Sie weicht aus folgenden Gründen von der v. g. Angebotssumme für die Bauleistungen ab:

- den Zuschlag auf dieses Angebot **nicht** zu erteilen.

- Nicht das beste Preis- Leistungsverhältnis.

- Es liegt ein Ausschlussgrund vor – siehe Anlage 1 Nr. 2 – 5.

- Die Ausschreibung aufgehoben werden sollte – siehe 1.2.



IB Irgendwo

Verfasser (Freiberuflich Tätiger)

**Anlage Nr. 2 zur Ergänzung des Vergabevorschlag**Das  **Haupt-<sup>12</sup>** bzw.  **Nebenangebot Nr.:** [redacted] **des****Bieters:** B-Firma, B-Stadt **Nr.:** 2  
(Name, Sitz)

Leistungen / Gewerk: Beispiel

Die Angebotssumme für die Bauleistung beträgt<sup>13</sup>: 110.000,00 €wurde entsprechend der Vergabebestimmungen und den Richtlinien des Vergabehandbuchs (VHB) geprüft und gewertet. Das Ergebnis wird nachfolgend im Detail beschrieben und dokumentiert.<sup>14</sup>**1 Formale Angebotsprüfung**

Als Ergebnis der formalen Angebotsprüfung ist Folgendes festzustellen:

- 
- Die formale Prüfung ergab
- keine**
- Beanstandungen, ggf. fehlende Erklärungen und/oder Nachweise wurden vom Bieter fristgerecht und vollständig nachgereicht.

**2 Eignungsprüfung<sup>2, 15</sup>****Bei Öffentlicher Ausschreibungen oder Offenem Verfahren:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde im Einzelnen geprüft anhand der Angaben des Bieters im / in der
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: [redacted] (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
- 
- 
- Die im PQ-Verzeichnis hinterlegten, bzw. ergänzend zum Formblatt 124 vorgelegten Unterlagen wurden überprüft. Danach besitzt er die für die Ausführung der angebotenen Leistungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (d. h. es liegen keine Ausschlussgründe vor). Außerdem verfügt er anscheinend über ausreichende wirtschaftliche und technische Mittel, um den Auftrag vertragsgemäß ausführen zu können. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:
- 
- [redacted]

- 
- Der Bieter verfügt aus folgenden Gründen
- nicht**
- über die erforderliche Eignung:
- 
- [redacted]

Sein Angebot kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht.**Bei Beschränkter Ausschreibung, Nicht offenem Verfahren, Freihändiger Vergabe sowie Verhandlungsverfahren, Wettbewerblichen Dialog oder Innovationspartnerschaft:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde
- vor**
- der Aufforderung zur Angebotsabgabe bei der Bewerberauswahl durch das Bauamt geprüft
- <sup>2</sup>
- .
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: [redacted] (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
- 
- 
- Neue Erkenntnisse, die die Eignung des Bieters jetzt in Frage stellen, haben sich
- nicht**
- ergeben.
- 
- 
- Es haben sich folgende neue Erkenntnisse ergeben:
- 
- [redacted]

Der Bieter verfügt darum – entgegen der ursprünglichen Annahme – **nicht** über die erforderliche Eignung. Sein Angebot kommt somit für den Zuschlag **nicht** in Betracht.

**3 Technische Angebotsprüfung<sup>17</sup>**

- Das **Angebot** erfüllt die in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen - insbesondere hinsichtlich der angebotenen Produkte und Verfahren. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

[Redacted]

- Das **Angebot** enthält andere technischen Spezifikationen als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Spezifikationen wurde vom Bieter nachgewiesen. Sie sind mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig. Bei der Prüfung sind mögliche Vorteile, die die vorgeschlagene andere Art der Ausführung oder ggf. die anderen Ausführungsfristen bieten, berücksichtigt worden.

Begründung im Einzelnen:

[Redacted]

- Das **Angebot** genügt **nicht** den gestellten Mindestanforderungen bzw. nicht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung<sup>18</sup>. Es sollte darum **ausgeschlossen werden**. Begründung im Einzelnen:

[Redacted]

**4 Wirtschaftliche Angebotsprüfung<sup>19</sup>**

- In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor. Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

[Redacted]

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Darum wurden anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen folgende klärende Feststellungen getroffen: Uneinheitliche Preisstruktur konnte vom Bieter anhand seiner Kalkulation aufgeklärt werden.

[Redacted]

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Die Gründe konnten anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen nicht aufgeklärt werden. Darum wurde der Bieter aufgefordert seine Preisermittlung zu erläutern. Er hat im Ergebnis Folgendes erklärt:

[Redacted]

Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigelegt.

- Aufgrund der Preisstruktur des **Angebots** gibt es Hinweise auf eine **Mischkalkulation** bei folgenden Teilleistungen:

- Der Bieter konnte auf Nachfrage alle festgestellten **Unklarheiten aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

- Der Bieter konnte die festgestellten Unklarheiten **nicht aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Anhand folgender Tatsachen kann der Nachweis einer Mischkalkulation schlüssig erbracht werden:

Dieses Angebot sollte wegen der unvollständigen Preisangaben in Folge der Mischkalkulation **von der Wertung ausgeschlossen werden**.

## 5 Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses<sup>20</sup>

### 5.1 Für die Bauleistungen:

Die Preise des Angebots wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet. Dabei sind folgende Hilfsmittel herangezogen worden:

- Der Preisspiegel,
- Die voraussichtliche, anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses ermittelte Vergabesumme,
- Erfahrungswerte aus vergleichbaren, zeitnahen Vergabeverfahren,
- Die Auswertung der Bieterangaben zur Preisermittlung (Formblätter 221 oder 222 sowie 223 und ggf. die Urkalkulation und/oder andere diesbezügliche Angaben und Unterlagen des Bieters),
- Folgende Sachverhalte und Informationen (z. B. aus der wirtschaftlichen Prüfung):
- Ermittlung der Lohnmehrkosten aufgrund der in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Lohnleitklausel<sup>21</sup> ja  nein

Danach beträgt die Wertungssumme für die **Bauleistungen** 110.000,00 € (einschl. 19% USt.) wie folgt bewertet<sup>22</sup>:

Der Gesamtpreis ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichen Angebotsprüfung (s. Nr. 4):

- angemessen**. Er lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten, so dass von einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel ausgegangen werden kann. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- unangemessen**<sup>23</sup>. Begründet wird diese **negative Bewertung** (unangemessen hoher bzw. niedriger Preis) im Einzelnen wie folgt:

**5.2 Für die Instandhaltungsleistungen<sup>24</sup>**

- Es wurden Instandhaltungsleistungen wie in den Vergabeunterlagen vorgegeben vollständig angeboten.

Der Angebotspreis für die jährlichen Kosten der **Instandhaltungsleistungen** beträgt  
2.500,00 € [einschl. 19% USt].

Diese Kosten werden als

- angemessen** bewertet und wurden bei der Ermittlung der Gesamtwertungssumme berücksichtigt. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

Bieter hält schon mehrere ähnliche Anlagen in der Liegenschaft instand.

- als **unangemessen<sup>23</sup>** bewertet. Das Angebot kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht. Dazu ist im Einzelnen Folgendes festzuhalten:

**6 Wertung**

**Die Wertungssumme des Angebots ergibt sich wie folgt:**

- Wertungssumme für die **Bauleistungen** 110.000,00 € [einschl. 19% USt]  
(einschl. ggf. angebotene Nachlässe ohne Bedingungen)

- Wertungssumme **Instandhaltungsleistungen** 21.875,00 € [einschl. 19% USt]

**Gesamtwertungssumme:** 131.875,00 € [einschl. 19% USt]

**7 Zuschlag**

**Im Ergebnis wird vorgeschlagen, aus den zuvor genannten Gründen**

- den Zuschlag auf **dieses** Angebot zu erteilen.

**Die Auftragssumme für die Bauleistungen beträgt** 110.000,00 € (einschl. 19% USt.)

Sie weicht aus folgenden Gründen von der v. g. Angebotssumme für die Bauleistungen ab:

- den Zuschlag auf dieses Angebot **nicht** zu erteilen.

- Nicht das beste Preis- Leistungsverhältnis.
- Es liegt ein Ausschlussgrund vor – siehe Anlage 2 Nr. 2 – 5.
- Die Ausschreibung aufgehoben werden sollte – siehe 1.2.

IB Irgendwo

Verfasser (Freiberuflich Tätiger)

**Anlage Nr. 3 zur Ergänzung des Vergabevorschlags**Das  Haupt-<sup>12</sup> bzw.  Nebenangebot Nr.: 1 desBieters: B-Firma, B-Stadt Nr.: 2  
(Name, Sitz)

Leistungen / Gewerk: Beispiel

Die Angebotssumme für die Bauleistung beträgt<sup>13</sup>: 106.000,00 €wurde entsprechend der Vergabebestimmungen und den Richtlinien des Vergabehandbuchs (VHB) geprüft und gewertet. Das Ergebnis wird nachfolgend im Detail beschrieben und dokumentiert.<sup>14</sup>**1 Formale Angebotsprüfung**

Als Ergebnis der formalen Angebotsprüfung ist Folgendes festzustellen:

- 
- Die formale Prüfung ergab
- keine**
- Beanstandungen, ggf. fehlende Erklärungen und/oder Nachweise wurden vom Bieter fristgerecht und vollständig nachgereicht.

**2 Eignungsprüfung<sup>2, 15</sup>****Bei Öffentlicher Ausschreibungen oder Offenem Verfahren:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde im Einzelnen geprüft anhand der Angaben des Bieters im / in der
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
- 
- 
- Die im PQ-Verzeichnis hinterlegten, bzw. ergänzend zum Formblatt 124 vorgelegten Unterlagen wurden überprüft. Danach besitzt er die für die Ausführung der angebotenen Leistungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (d. h. es liegen keine Ausschlussgründe vor). Außerdem verfügt er anscheinend über ausreichende wirtschaftliche und technische Mittel, um den Auftrag vertragsgemäß ausführen zu können. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- 
- Der Bieter verfügt aus folgenden Gründen
- nicht**
- über die erforderliche Eignung:

Sein Angebot kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht.**Bei Beschränkter Ausschreibung, Nicht offenem Verfahren, Freihändiger Vergabe sowie Verhandlungsverfahren, Wettbewerblichen Dialog oder Innovationspartnerschaft:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde
- vor**
- der Aufforderung zur Angebotsabgabe bei der Bewerberauswahl durch das Bauamt geprüft
- <sup>2</sup>
- .
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
- 
- 
- Neue Erkenntnisse, die die Eignung des Bieters jetzt in Frage stellen, haben sich
- nicht**
- ergeben.
- 
- 
- Es haben sich folgende neue Erkenntnisse ergeben:

Der Bieter verfügt darum – entgegen der ursprünglichen Annahme – **nicht** über die erforderliche Eignung. Sein Angebot kommt somit für den Zuschlag **nicht** in Betracht.

### 3 Technische Angebotsprüfung<sup>17</sup>

- Das **Angebot** erfüllt die in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen - insbesondere hinsichtlich der angebotenen Produkte und Verfahren. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

[Redacted]

- Das **Angebot** enthält andere technischen Spezifikationen als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Spezifikationen wurde vom Bieter nachgewiesen. Sie sind mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig. Bei der Prüfung sind mögliche Vorteile, die die vorgeschlagene andere Art der Ausführung oder ggf. die anderen Ausführungsfristen bieten, berücksichtigt worden.

Begründung im Einzelnen:

[Redacted]

- Das **Angebot** genügt **nicht** den gestellten Mindestanforderungen bzw. nicht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung<sup>18</sup>. Es sollte darum **ausgeschlossen werden**.

Begründung im Einzelnen:

Aus den nachgereichten Datenblättern ist ersichtlich, dass die alternativ angebotenen Produkte nicht gleichwertig sind, weil folgende technische Anforderungen (...) nicht eingehalten werden.

### 4 Wirtschaftliche Angebotsprüfung<sup>19</sup>

- In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor. Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

[Redacted]

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Darum wurden anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen folgende klärende Feststellungen getroffen:

[Redacted]

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Die Gründe konnten anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen nicht aufgeklärt werden. Darum wurde der Bieter aufgefordert seine Preisermittlung zu erläutern. Er hat im Ergebnis Folgendes erklärt:

[Redacted]

Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigelegt.

- Aufgrund der Preisstruktur des **Angebots** gibt es Hinweise auf eine **Mischkalkulation** bei folgenden Teilleistungen:

- Der Bieter konnte auf Nachfrage alle festgestellten **Unklarheiten aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

- Der Bieter konnte die festgestellten Unklarheiten **nicht aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Anhand folgender Tatsachen kann der Nachweis einer Mischkalkulation schlüssig erbracht werden:

Dieses Angebot sollte wegen der unvollständigen Preisangaben in Folge der Mischkalkulation **von der Wertung ausgeschlossen werden**.

## 5 Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses<sup>20</sup>

### 5.1 Für die Bauleistungen:

Die Preise des Angebots wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet. Dabei sind folgende Hilfsmittel herangezogen worden:

- Der Preisspiegel,
- Die voraussichtliche, anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses ermittelte Vergabesumme,
- Erfahrungswerte aus vergleichbaren, zeitnahen Vergabeverfahren,
- Die Auswertung der Bieterangaben zur Preisermittlung (Formblätter 221 oder 222 sowie 223 und ggf. die Urkalkulation und/oder andere diesbezügliche Angaben und Unterlagen des Bieters),
- Folgende Sachverhalte und Informationen (z. B. aus der wirtschaftlichen Prüfung):
- Ermittlung der Lohnmehrkosten aufgrund der in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Lohngleitklausel<sup>21</sup> ja  nein

Danach beträgt die Wertungssumme für die **Bauleistungen** 106.000,00 € (einschl. 19% USt.) sie wird folgt bewertet<sup>22</sup>:

Der Gesamtpreis ist:

- angemessen**. Er lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten, so dass von einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel ausgegangen werden kann. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- unangemessen**<sup>23</sup>. Begründet wird diese **negative Bewertung** (unangemessen hoher bzw. niedriger Preis) im Einzelnen wie folgt:

**5.2 Für die Instandhaltungsleistungen<sup>24</sup>**

- Es wurden Instandhaltungsleistungen wie in den Vergabeunterlagen vorgegeben vollständig angeboten.

Der Angebotspreis für die jährlichen Kosten der **Instandhaltungsleistungen** beträgt  
2.500,00 € [einschl. 19% USt].

Diese Kosten werden als

- angemessen** bewertet und wurden bei der Ermittlung der Gesamtwertungssumme berücksichtigt. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

Siehe Hauptangebot

- als **unangemessen<sup>23</sup>** bewertet. Das Angebot kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht. Dazu ist im Einzelnen Folgendes festzuhalten:

**6 Wertung**

**Die Wertungssumme des Angebots ergibt sich wie folgt:**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertungssumme für die <b>Bauleistungen</b><br>(einschl. ggf. angebotene Nachlässe ohne Bedingungen) | 106.000,00 € [einschl. 19% USt.] |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertungssumme <b>Instandhaltungsleistungen</b>  | 21.875,00 € [einschl. 19% USt.]  |
| <b>Gesamtwertungssumme:</b>   | 127.875,00 € [einschl. 19% USt.] |

**7 Zuschlag**

**Im Ergebnis wird vorgeschlagen, aus den zuvor genannten Gründen**

- den Zuschlag auf **dieses** Angebot zu erteilen.

**Die Auftragssumme für die Bauleistungen beträgt** (einschl. 19% USt.)

Sie weicht aus folgenden Gründen von der v. g. Angebotssumme für die Bauleistungen ab:

- den Zuschlag auf dieses Angebot **nicht** zu erteilen.
- Nicht das beste Preis- Leistungsverhältnis.
  - Es liegt ein Ausschlussgrund vor – siehe Anlage 3 Nr. 2 – 5.
  - Die Ausschreibung aufgehoben werden sollte – siehe 1.2.



IB Irgendwo

Verfasser (Freiberuflich Tätiger)

**Anlage Nr. 4 zur Ergänzung des Vergabevorschlags**Das  **Haupt-<sup>12</sup>** bzw.  **Nebenangebot Nr.:** des**Bieters:** C-Firma, C-Ort **Nr.:** 3  
(Name, Sitz)

Leistungen / Gewerk: Beispiel

Die Angebotssumme für die Bauleistung beträgt<sup>13</sup>: 80.000,00 €wurde entsprechend der Vergabebestimmungen und den Richtlinien des Vergabehandbuchs (VHB) geprüft und gewertet. Das Ergebnis wird nachfolgend im Detail beschrieben und dokumentiert.<sup>14</sup>**1 Formale Angebotsprüfung**

Als Ergebnis der formalen Angebotsprüfung ist Folgendes festzustellen:

- 
- Die formale Prüfung ergab
- keine**
- Beanstandungen, ggf. fehlende Erklärungen und/oder Nachweise wurden vom Bieter fristgerecht und vollständig nachgereicht.

**2 Eignungsprüfung<sup>2, 15</sup>****Bei Öffentlicher Ausschreibungen oder Offenem Verfahren:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde im Einzelnen geprüft anhand der Angaben des Bieters im / in der
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
- 
- 
- Die im PQ-Verzeichnis hinterlegten, bzw. ergänzend zum Formblatt 124 vorgelegten Unterlagen wurden überprüft. Danach besitzt er die für die Ausführung der angebotenen Leistungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (d. h. es liegen keine Ausschlussgründe vor). Außerdem verfügt er anscheinend über ausreichende wirtschaftliche und technische Mittel, um den Auftrag vertragsgemäß ausführen zu können. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- 
- Der Bieter verfügt aus folgenden Gründen
- nicht**
- über die erforderliche Eignung:

Sein Angebot kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht.**Bei Beschränkter Ausschreibung, Nicht offenem Verfahren, Freihändiger Vergabe sowie Verhandlungsverfahren, Wettbewerblichen Dialog oder Innovationspartnerschaft:**

- 
- Die Eignung des Bieters wurde
- vor**
- der Aufforderung zur Angebotsabgabe bei der Bewerberauswahl durch das Bauamt geprüft
- <sup>2</sup>
- .
- 
- 
- Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) unter Nr.: (Format 000.000000)
- <sup>16</sup>
- 
- 
- Eigenerklärung (Formblatt 124) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- 
- 
- Neue Erkenntnisse, die die Eignung des Bieters jetzt in Frage stellen, haben sich
- nicht**
- ergeben.
- 
- 
- Es haben sich folgende neue Erkenntnisse ergeben:

Der Bieter verfügt darum – entgegen der ursprünglichen Annahme – **nicht** über die erforderliche Eignung. Sein Angebot kommt somit für den Zuschlag **nicht** in Betracht.

### 3 Technische Angebotsprüfung<sup>17</sup>

- Das **Angebot** erfüllt die in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen - insbesondere hinsichtlich der angebotenen Produkte und Verfahren. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

[Redacted]

- Das **Angebot** enthält andere technischen Spezifikationen als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Spezifikationen wurde vom Bieter nachgewiesen. Sie sind mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig. Bei der Prüfung sind mögliche Vorteile, die die vorgeschlagene andere Art der Ausführung oder ggf. die anderen Ausführungsfristen bieten, berücksichtigt worden.

Begründung im Einzelnen:

[Redacted]

- Das **Angebot** genügt **nicht** den gestellten Mindestanforderungen bzw. nicht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung<sup>18</sup>. Es sollte darum **ausgeschlossen werden**. Begründung im Einzelnen:

[Redacted]

### 4 Wirtschaftliche Angebotsprüfung<sup>19</sup>

- In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor. Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

[Redacted]

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Darum wurden anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen folgende klärende Feststellungen getroffen:

[Redacted]

- Das Angebot erscheint in sich unverständlich. Die Gründe konnten anhand der Angebots- und/oder Kalkulationsunterlagen nicht aufgeklärt werden. Darum wurde der Bieter aufgefordert seine Preisermittlung zu erläutern.

Er hat im Ergebnis Folgendes erklärt:

Der Bieter hat bei verschiedenen Positionen die Materialien nicht einkalkuliert.

[Redacted]

Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigelegt.

- Aufgrund der Preisstruktur des **Angebots** gibt es Hinweise auf eine **Mischkalkulation** bei folgenden Teilleistungen:

- Der Bieter konnte auf Nachfrage alle festgestellten **Unklarheiten aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Ergänzend dazu ist noch Folgendes anzumerken:

- Der Bieter konnte die festgestellten Unklarheiten **nicht aufklären**. Der diesbezügliche Informationsaustausch ist dem Vergabevermerk beigefügt. Anhand folgender Tatsachen kann der Nachweis einer Mischkalkulation schlüssig erbracht werden:

Dieses Angebot sollte wegen der unvollständigen Preisangaben in Folge der Mischkalkulation **von der Wertung ausgeschlossen werden**.

## 5 Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses<sup>20</sup>

### 5.1 Für die Bauleistungen:

Die Preise des Angebots wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet. Dabei sind folgende Hilfsmittel herangezogen worden:

- Der Preisspiegel,
- Die voraussichtliche, anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses ermittelte Vergabesumme,
- Erfahrungswerte aus vergleichbaren, zeitnahen Vergabeverfahren,
- Die Auswertung der Bieterangaben zur Preisermittlung (Formblätter 221 oder 222 sowie 223 und ggf. die Urkalkulation und/oder andere diesbezügliche Angaben und Unterlagen des Bieters),
- Folgende Sachverhalte und Informationen (z. B. aus der wirtschaftlichen Prüfung):
- Ermittlung der Lohnmehrkosten aufgrund der in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Lohngleitklausel<sup>21</sup> ja  nein

Danach beträgt die Wertungssumme für die **Bauleistungen** 85.000,00 € (einschl. 19% USt.) sie wird folgend bewertet<sup>22</sup>:

Der Gesamtpreis ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichen Angebotsprüfung (s. Nr. 4):

- angemessen**. Er lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten, so dass von einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel ausgegangen werden kann. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- unangemessen**<sup>23</sup>. Begründet wird diese **negative Bewertung** (unangemessen hoher bzw. niedriger Preis) im Einzelnen wie folgt:

Wie unter Punkt 4 festgestellt, wurden verschiedene Materialien nicht mit einkalkuliert.

**5.2 Für die Instandhaltungsleistungen<sup>24</sup>**

- Es wurden Instandhaltungsleistungen wie in den Vergabeunterlagen vorgegeben vollständig angeboten.

Der Angebotspreis für die jährlichen Kosten der **Instandhaltungsleistungen** beträgt  
10.000,00 € [einschl. 19% USt].

Diese Kosten werden als

- angemessen** bewertet und wurden bei der Ermittlung der Gesamtwertungssumme berücksichtigt. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken:

- als **unangemessen**<sup>23</sup> bewertet. Das Angebot kommt darum für den Zuschlag **nicht** in Betracht. Dazu ist im Einzelnen Folgendes festzuhalten:

Es werden mehr Inspektionen benötigt, als bei den Mitbewerbern.

**6 Wertung**

**Die Wertungssumme des Angebots ergibt sich wie folgt:**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertungssumme für die <b>Bauleistungen</b><br>(einschl. ggf. angebotene Nachlässe ohne Bedingungen) | 85.000,00 € [einschl. 19% USt.]  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wertungssumme <b>Instandhaltungsleistungen</b>  | 87.500,00 € [einschl. 19% USt.]  |
| <b>Gesamtwertungssumme:</b>   | 172.500,00 € [einschl. 19% USt.] |

**7 Zuschlag**

**Im Ergebnis wird vorgeschlagen, aus den zuvor genannten Gründen**

- den Zuschlag auf **dieses** Angebot zu erteilen.

**Die Auftragssumme für die Bauleistungen beträgt** (einschl. 19% USt.)

Sie weicht aus folgenden Gründen von der v. g. Angebotssumme für die Bauleistungen ab:

- den Zuschlag auf dieses Angebot **nicht** zu erteilen.
- Nicht das beste Preis- Leistungsverhältnis.
  - Es liegt ein Ausschlussgrund vor – siehe Anlage 4 Nr. 2 – 5.
  - Die Ausschreibung aufgehoben werden sollte – siehe 1.2.

- <sup>1</sup> Entsprechend der *Anleitung zur Benutzung „Vergabevorschlag FbT“* ausfüllen.
- <sup>2</sup> Wenn der für den Zuschlag vorgeschlagene Bieter nicht präqualifiziert ist, sind von ihm bei öffentlichen Ausschreibungen und Offenen Verfahren die Bescheinigungen und Nachweise zur Eigenerklärung (VHB-Formblatt 124) einzuholen. Diese sind zu prüfen, zu bewerten und diesem Vergabevorschlag beizufügen. Bei allen anderen Vergabeverfahren sind nur die Bescheinigungen und Nachweise von dem v. g. Bieter zu fordern, die nicht bereits im Rahmen der Bewerberauswahl vom Bauamt angefordert und geprüft worden sind; ggf. ist dieser Punkt mit dem/der zuständigen Beschäftigten des Bauamts abzustimmen. VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 4 in Verbindung mit VHB-Richtlinien zu 111 Nr. 6 beachten.
- <sup>3</sup> VHB-Richtlinien zu 351 Nr. 1 beachten.
- <sup>4</sup> Nicht zugelassene Nebenangebote sind auszuschließen. Weitere **Hauptangebote** müssen jedoch geprüft und gewertet werden.
- <sup>5</sup> VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 5.6.2.2 beachten.
- <sup>6</sup> VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 5.6 sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren ggf. die VHB-Hinweise zu 227 und VHB-Anhang 1 beachten.
- <sup>7</sup> Diese Nummer (Nr.) muss der Nummer des jeweiligen Angebots aus der Niederschrift über den Öffnungstermin (VHB-Formblatt 313) entsprechen.  
Ein Nebenangebot erhält i.d.R. dieselbe Nummer wie das zugehörige Hauptangebot.
- <sup>8</sup> VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 1 beachten.
- <sup>9</sup> Bei dieser voraussichtlichen Vergabesumme handelt es sich um die vor Beginn des Vergabeverfahrens aktuell geschätzten Vergabesumme. Sie wurde vom FBT anhand des bepreisten Leistungsverzeichnisses ermittelt.
- <sup>10</sup> Hier sind die Gründe für die deutliche Abweichung von der aktuell geschätzten Vergabesumme zu benennen und nicht die Aussage zur Auskömmlichkeit der Angebotspreise aus der Anlage zu diesem Vergabevorschlag zu wiederholen.
- <sup>11</sup> Zur Definition „Ausführungsfristen“ und „Vertragsfristen“ siehe VOB/A §§ 9, 9EU bzw. 9VS sowie VHB-Richtlinien zu 214 Nr. 1.
- <sup>12</sup> Ein Bieter kann mehrere Hauptangebote abgeben. Dabei muss es sich jeweils um vollständige, separate Hauptangebote handeln. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob Nebenangebote zugelassen sind oder nicht.
- <sup>13</sup> Hier ist die **nachgerechnete** Angebotssumme für die Bauleistungen einzutragen.
- <sup>14</sup> Wenn dabei der Angebotsinhalt nach VOB/A §§ 15, 15EU, 15VS aufgeklärt worden ist, ist dies zu dokumentieren (Schriftverkehr, E-Mails, Gesprächsprotokoll, Vermerke). Diese Unterlagen sind diesem Vergabevorschlag beizufügen.
- <sup>15</sup> VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 4 beachten. Es sind bei der Vergabe von **Bauleistungen** nur Präqualifikationsnachweise des **Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.** anzuerkennen - siehe VOB/A § 6b, 6bEU bzw. 6bVS Abs. 1. Liegt der Präqualifikationsnachweis dieses Vereins nicht vor, gilt das Bauunternehmen als **nicht** präqualifiziert - siehe Endnote 2.
- <sup>16</sup> Hier ist ausschließlich die vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. für dieses Bauunternehmen vergebene Registriernummer, unter der es in der PQ-Liste geführt wird, einzutragen.
- <sup>17</sup> VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 3.2 beachten.
- <sup>18</sup> Bei zugelassenen Nebenangeboten/Varianten müssen die ggf. daran gestellten Mindestanforderungen aufgeführt sein (siehe VHB-Formblätter 211 Nr. 5.2, 212 Nr. 5 bzw. 211EU / 211VS Nr. 5.2, 226 sowie VHB-Richtlinie zu 211EU Nr. 2).
- <sup>19</sup> VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 3.3 beachten.
- <sup>20</sup> VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 5 beachten.
- <sup>21</sup> **Nur erforderlich**, wenn eine Lohngleitklausel (VHB-Formblatt 224) in den Vergabeunterlagen vorgesehen ist und der Bieter einen/mehrere Änderungssatz/-sätze angeboten hat. Diese(r) ist/sind wie ein Einheitspreis zu beurteilen, dabei ist insbesondere zu prüfen, ob noch andere als Lohn-

---

und gehaltsbezogene Anteile einkalkuliert worden sind - siehe **VHB-Richtlinien zu 224** und zugehöriges Beispiel. Wenn ja, wäre(n) der/die Änderungssatz/Änderungssätze überhöht und das Angebot käme darum grundsätzlich für den Zuschlag nicht in Betracht.

Aufgrund der Lohngleitklausel zu erwartende Lohnmehrkosten sind entsprechend dem v. g. Beispiel zu den VHB-Richtlinien 224 aufzulisten und bei der Ermittlung der Gesamtwertungssumme zu berücksichtigen. Diese Auflistung ist diesem Vergabevorschlag beizufügen.

- <sup>22</sup> Hier ist im Einzelnen das Ergebnis der Preisbeurteilung festzuhalten. Dabei sind auffällig niedrige und hohe Preise bei bestimmten Teilleistungen (Positionen), festgestellte Anhaltspunkte für wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen und/oder andere Auffälligkeiten stets zu benennen – unabhängig davon, wie die Angebotspreise letztlich insgesamt beurteilt werden - **VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 5 und 6**.

Sollte sich ein Bieter auf Irrtum berufen haben, ist darauf hinzuweisen - siehe **VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 7**.

Die Auswirkungen einer evtl. vorgesehenen Lohn- oder Stoffpreisgleitklausel sind in die Beurteilung einzubeziehen.

- <sup>23</sup> Ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf grundsätzlich nur dann ausgeschlossen werden, wenn zuvor vom Bieter Aufklärung (in Textform) über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen verlangt worden ist und der Bieter nicht den Nachweis einer ordnungsgemäßen Kalkulation erbracht hat - siehe **VHB-Richtlinien zu 321 Nr.5.3**. Diese Unterlagen sind diesem Vergabevorschlag beizufügen.

- <sup>24</sup> Wenn Instandhaltungsleistungen Bestandteil des Angebots sind, ist auch dieser Angebotsteil - analog dem Angebotsteil für die Bauleistungen - zu prüfen und zu werten - siehe **VHB-Richtlinien zu 321 Nr. 5.6.2.2**.